

Richtlinien für die Teilnahme am Fastnachtsumzug 2023 des TSV 1881 Gau-Odernheim e.V.

1. Gestaltung der Festwagen

Für die äußere Sicherheit der Fahrzeuge muß eine Verkleidung an den Seitenflächen und an der Rückfront vorhanden sein, die höchstens 30cm über dem Boden endet. Die Verkleidung muß so stabil sein, daß sie auch bei kräftigem Druck nicht nachgibt.

An der Frontseite ist eine entsprechende Vorrichtung zu schaffen, damit vermieden wird, daß Personen unter den Zugwagen gelangen können.

Ebenso sind die Zugmaschinen mit Verkleidungen (Schürzen) zu versehen, wenn die Spurbreite der Hinterräder von der Spurbreite der Vorderräder abweicht. Die Festwagen dürfen die Regelmaße nach StVO nicht überschreiten:

Breite: 2,55m Höhe: 4,00m Länge: 18,00m

Es ist seitens der Teilnehmer auch sicher zu stellen, dass die Wagen die Zugstrecke passieren können ohne in Engpässen aufgrund der Maße „stecken zu bleiben“.

Sollten die zulässigen Abmessungen, Achslasten und Gesamtgewichte überschritten werden, muß durch das Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftverkehr bescheinigt werden, daß keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges auf solchen Veranstaltungen bestehen.

Die Aufbauten sind so fest und sicher zu gestalten, daß Personen auf dem Fahrzeug und andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet werden können.

Das Aufspringen auf die Festwagen durch unbefugte Personen ist durch bauliche Maßnahmen zu erschweren.

Die Ladefläche der Festwagen (Motivwagen) und Anhänger muß eben, tritt- und rutschfest sein. Für jeden Stehplatz muß eine ausreichende Sicherung gegen das Herunterfallen von Personen vorhanden sein (z.B. eine Brüstung oder ein Geländer).

Bei Verkleidungen von Kraftfahrzeugen muß für den Fahrzeugführer ein ausreichendes Sichtfeld gewährleistet sein.

An den Außenseiten der Fahrzeuge dürfen keine scharfkantigen oder sonstige gefährliche Teile hervorstehen. Gleiches gilt für den Schutz der auf dem Fahrzeug beförderten Personen.

Die Verbindung von Kraftfahrzeug und Anhänger muß betriebs- und verkehrssicher sein.

Die Bremsanlagen der Fahrzeuge müssen sicher bedienbar und entsprechend wirksam sein. Das gleiche gilt für die Lenkung.

Für alle Fahrzeuge und Anhänger muß eine Betriebserlaubnis und eine technische Überprüfung vorliegen und jeder Schlepper über ein amtliches Kennzeichen verfügen.

2. Teilnahme von Tieren

Die Teilnahme von lebenden Tieren (Pferde, etc.) am Umzug ist nicht gestattet.

3. Personenbeförderung, An- und Abfahrt

Auf den Zugmaschinen dürfen nur so viele Personen befördert werden, wie Sitzplätze vorhanden, bzw. zugelassen sind.

Die Personenbeförderung auf den Festwagen und Anhängern während der An- und Abfahrt außerhalb des Veranstaltungsraumes ist nicht zugelassen.

Auf den Fahrzeugdächern, Kotflügeln, Trittbrettern und Zugverbindungen dürfen sich keine Personen aufhalten.

Die Führer der Fahrzeuge müssen die entsprechende Fahrerlaubnis (Führerschein) und die entsprechenden Fahrzeugpapiere (Fahrzeugschein, bzw. Betriebserlaubnis) bei sich führen.

Richtlinien für die Teilnahme am Fastnachtsumzug 2023 des TSV 1881 Gau-Odernheim e.V.

4. Verhalten während des Umzuges

Für Motivwagen und die von Zugmaschinen gezogenen Anhänger wird eine entsprechende Anzahl von Zugbegleitern (mind. 2; Empfehlung: 4) vorgegeben. Für Kurvenbereiche und Engpässe ist die Anzahl zu erhöhen (mind. +2). Bitte dementsprechend Anlage VII Zugstrecke mit Markierung der kritischen Punkte beachten. Die durch einen Aufbau nicht verdeckten Achsen/Räder müssen durch Zugbegleiter geschützt werden.

Während des Umzuges darf von Kraftfahrzeugen eine Geschwindigkeit von 6 km/h (Schrittempo) nicht überschritten werden.

Die Fahrzeugführer und die Ordner haben alkoholfrei zu bleiben und ihre Fahrweise so einzurichten, dass Zuschauer oder andere Zugteilnehmer nicht gefährdet werden.

Es darf nur solches Wurfmaterial benutzt werden, mit dem keine Sachbeschädigungen oder Verletzungen angerichtet werden können.

Flaschen, Kartons oder andere Verpackungsmaterialien dürfen von den Wagenbesatzungen nicht auf die Straße geworfen werden, sondern müssen der ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden. Bei Verstößen behält sich der Veranstalter vor entsprechende Kosten gegenüber dem Verursacher geltend zu machen.

Den Weisungen der Polizeibeamten und Ordnern ist Folge zu leisten.

5. Musikalische Beschallung / Unterhaltung auf den Motivwagen

Bei Motivwagen mit musikalischer Beschallung ist darauf zu achten, dass nach Möglichkeit die Boxen nach innen gedreht werden, um eine übermäßige akustische Belastung zu vermeiden. Des Weiteren soll durch diese Massnahme jeder Teilnehmer hörbar sein, so dass die Darstellung der Teilnehmer nicht durch übermäßige Lautstärke anderer beeinträchtigt wird.

6. Haftpflichtversicherung

An dem Umzug dürfen nur Fahrzeuge teilnehmen, für die eine ordnungsgemäße Haftpflichtversicherung besteht.

Die Risiken durch landwirtschaftliche Zugmaschinen und ihre Anhänger sind durch die Kfz-Haftpflicht abgedeckt. Die Teilnahme an einem Umzug muss dem Versicherer vorher mitgeteilt werden (Hinweis: Ein zusätzlicher Beitrag ist in der Regel nicht erforderlich.). Es wird empfohlen, eine Bestätigung über den Versicherungsschutz bei solchen Veranstaltungen bei seinem Versicherer anzufordern.

Am Umzug teilnehmende Fastnachtsvereine sind über ihre Vereins-Haftpflichtversicherung abgesichert. Andere Vereine, beispielsweise Sport- oder Gesangsvereine, müssen dagegen eine gesonderte, Haftpflichtversicherung für kurzfristige Veranstaltungen abschließen, da Ihre Mitwirkung nicht dem satzungsgemäßen Vereinszweck entspricht.

Trotzdem sollte jede teilnehmende Gruppe im Vorfeld mit dem Versicherer Rücksprache halten über einen sachgemäßen Versicherungsschutz.

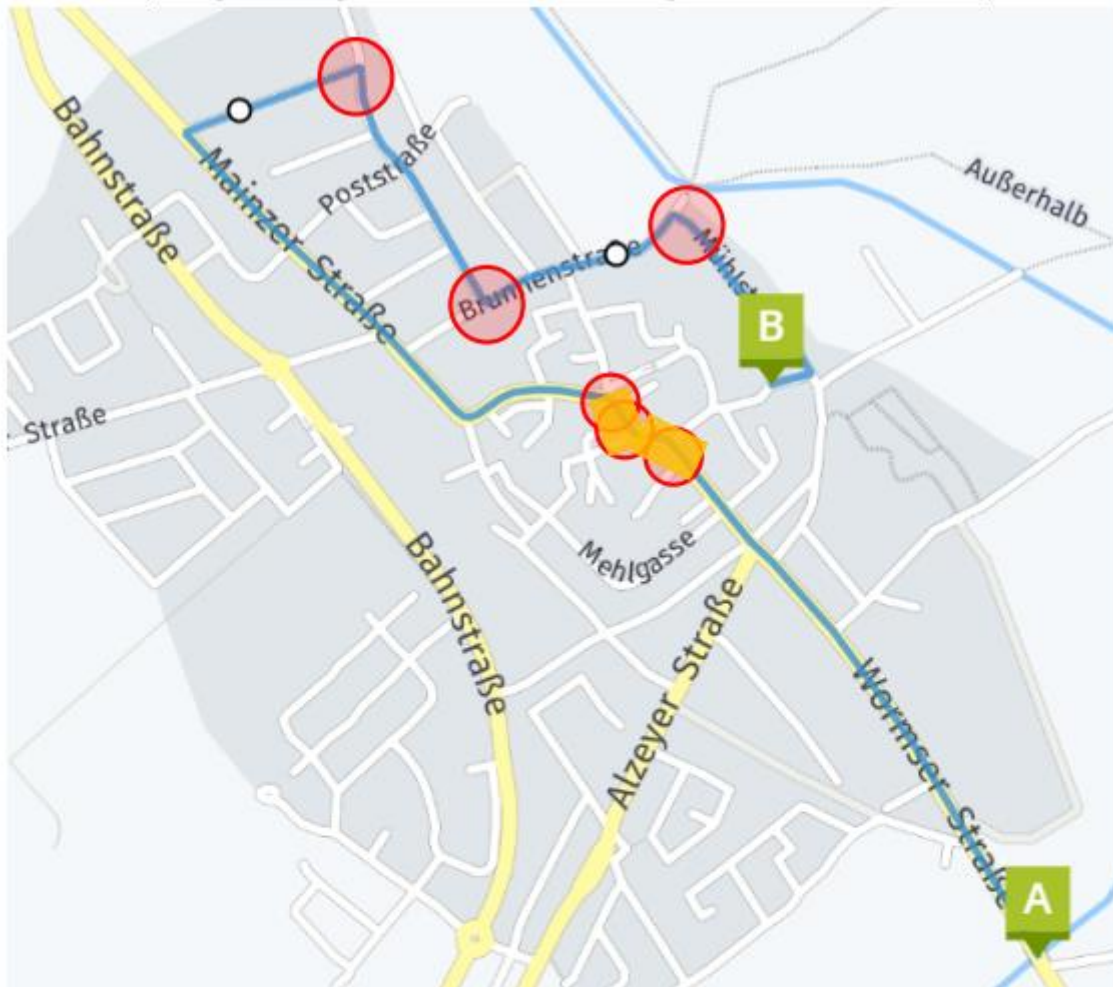
7. Vorbehalt

Die Umzugsleitung und der Veranstalter behalten sich vor gegenüber dem Teilnehmer bzw. der teilnehmende Gruppe und/oder den Festwagen bis zum Beginn des Umzugs von der Teilnahme des Umzugs auszuschließen. Dies tritt jedoch nur dann in Kraft, wenn gegen die Richtlinien verstoßen wird oder die Angaben (insbesondere der Punkt Musik) von der Anmeldung abweichen.

8. Die Einhaltung der aufgeführten Sicherheitsbestimmungen dient dazu, Gefahren und Unfälle zu verhüten.

Richtlinien für die Teilnahme am Fastnachtsumzug 2023 des TSV 1881 Gau-Odernheim e.V.

Anlage VII Zugstrecke mit Markierung der kritischen Punkte



Hier befinden sich enge Kurven. Für die Wagen gilt größte Vorsicht und erhöhte Zahl an Zugbegleitern!!



Hier befinden sich engere Passagen. Für die Wagen gilt größte Vorsicht und erhöhte Zahl an Zugbegleitern!!